

Federführung: Bauamt	Datum: 12.07.2021
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 621.19/621.41:Nördlich Münchinger Straße - 1.

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung des Bebauungsplans "Nördlich Münchinger Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich Münchinger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen und den Planentwurf gebilligt.

Die Offenlage erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.05.2021 vom 31.05. bis einschließlich 30.06.2021, sowohl im Rathaus, als auch als Online-Offenlage nach § 3 PlanSiG auf der Homepage der Gemeinde. Fragen oder Anregungen gingen aus der Öffentlichkeit nicht ein.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte per E-Mail vom 28.05.2021 durch das Büro KMB. Allen Bitten um Fristverlängerung wurde entsprochen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Übersicht zusammengefasst. Sie führten höchstens zu redaktionellen Änderungen, Klarstellungen oder nachrichtlichen Ergänzungen, welche keine Abwägung in Bezug auf die geplanten Festsetzungen erfordern. Zu beachten war, dass während der Offenlage die Novellierung des Baugesetzbuches (Baumobilisierungsgesetz) in Kraft trat, weshalb die Rechtsverweise anzupassen waren.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die Bebauungsplanänderung, einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, als Satzung zu beschließen. Die Bekanntmachung könnte dann bereits im kommenden Amtsblatt erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich Münchinger Straße“, bestehend aus dem zeichnerischen Teil mit Legende, dem Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.07.2021, sowie den Anlagen (artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 04.05.2021 und Auswirkungsanalyse vom 28.08.2020) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung.
2. Die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im folgenden Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzierung:

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, trägt die Fa. ALDI die Verfahrenskosten.

Letzte Beratung:

GR 18.05.2021, Vorlage Nr. 067/2021 (Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs)

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung der Stellungnahmen vom 09.07.2021

Satzungstext

Begründung i. d. F. v. 09.07.2021

Zeichnerischer Teil mit Legende i. d. F. v. 09.07.2021

Textteil mit örtlichen Bauvorschriften i. d. F. v. 09.07.2021

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 04.05.2021

Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des Aldi-Lebensmittelmarktes vom 28.08.2020